

Kanzleiprofil

Kanzlei

Ganzhorn & Weiberle

■ Partneranwälte

Klaus-Hermann Ganzhorn ()

Lutz Weiberle ()

■ Kommunikation

Schickhardtstr. 22, 70199 Stuttgart, Deutschland

Tel.: +49 (711) 242802, Fax: +49 (711) 2360725

, Homepage <http://www.ragawe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://ganzhorn-weiberle.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Sozialrecht Klaus-Hermann Ganzhorn

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Klaus-Hermann Ganzhorn

Betreuungsrecht Klaus-Hermann Ganzhorn

Erbrecht Klaus-Hermann Ganzhorn

Inkasso Lutz Weiberle

Medizinrecht Lutz Weiberle

Mietrecht Lutz Weiberle

Sozialversicherungsrecht Klaus-Hermann Ganzhorn

Unterhaltsrecht Klaus-Hermann Ganzhorn

Versicherungsrecht Lutz Weiberle

Vertragsrecht Lutz Weiberle



■ Kurzreportage

Die Sozietät wurde 1997 von den Rechtsanwälten Ganzhorn und Weiberle als BGB-Gesellschaft gegründet. Das Büro ist in der Zeit von 9 Uhr bis 17 Uhr telefonisch zu erreichen. Termine werden individuell vereinbart, bei Bedarf kann auch ein Besuch beim Mandanten selbst erfolgen. Das Sekretariat nimmt kompetent Anrufe entgegen und organisiert den weiteren Ablauf. Die Kanzlei ist zentral im Stuttgarter Westen gelegen und sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mandantenparkplätze stehen zur Verfügung.

Die Kanzlei verfolgt ein ganzheitliches Konzept. Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich des Sozialversicherungs-, des privaten Versicherungs-, des Arbeits-, des Medizin- und des Mietrechts. Die einzelnen Gebiete sind als Referate jeweils einem der Anwälte zugeordnet. Ziel der Kanzlei ist die möglichst umfassende Beratung und Unterstützung der Mandanten in den genannten Rechtsbereichen, so dass auch über den eigentlichen Rechtsfall hinaus Aspekte einbezogen werden.

Kanzleiprofil

Klaus-Hermann Ganzhorn

Kanzlei Ganzhorn & Weiberle

■ Kommunikation

Schickhardtstr. 22, 70199 Stuttgart, Deutschland
Tel.: +49 (711) 242802, Fax: +49 (711) 2360725
, Homepage <http://www.ragawe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://ganzhorn-weiberle.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Sozialrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betreuungsrecht, Erbrecht, Sozialversicherungsrecht, Unterhaltsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Ganzhorn ist als Anwalt seit 1995 tätig, die Zulassung zum Oberlandesgericht Stuttgart erfolgte 1999. Herr Rechtsanwalt Ganzhorn ist Fachanwalt für Sozialrecht.

Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Sozialversicherungsrecht (Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, Rehabilitation, Pflegeversicherungsrecht, Unfallversicherungsrecht und Arbeitslosenrecht). Hierbei werden nicht nur Privatpersonen bei den vielfältigen Problemen in diesem Gebiet (Rentenbescheiden, Pflegestufe, Anerkennung von Schwerbehinderungen, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten), sondern auch Unternehmen und Selbständige z.B. bei Problemen der Versicherungspflicht von freien Mitarbeitern, im Beitragsrecht, Veranlagungs- und Gebührenbescheiden von Berufsgenossenschaften beraten.

Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Beratung und Vertretung von unterhaltspflichtigen Kindern und Eltern, die vom Sozialamt auf Unterhalt in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus berät er Angehörige, Bevollmächtigte und Betreuer bei ablehnenden Entscheidungen von Leistungsträgern (wie z.B. von Sozialhilfe bei einer Heimunterbringung). Dazu gehört auch die rechtliche Gestaltung der Themen Altersvorsorge, Generalvollmachten, Patientenverfügungen und



Testamenten. Herr Rechtsanwalt Ganzhorn hat selbst gesetzliche Betreuungen geführt und ist daher mit den auftretenden Problemen bestens vertraut. Dies umfasst auch die Unterstützung von Mandanten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Betreuern und Generalbevollmächtigten.

Aufgrund der engen Verknüpfung von Arbeitslosenrecht und Arbeitsrecht ergibt sich der weitere Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Ganzhorn. Eine optimale Beratung und Vertretung in einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit kann nur vor dem Hintergrund einer sicheren Kenntnis des Sozialversicherungsrechts und Einbeziehung neuester gesetzlicher Entwicklungen (Hartz III und IV) effektiv sein. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der betrieblichen Altersvorsorge.

■ **Spezialitäten**

Herr Rechtsanwalt Ganzhorn hält regelmäßig öffentliche Vorträge zu den oben genannten Themenkreisen und ist bekannt durch den Rundfunk.



Kanzleiprofil

Lutz Weiberle

Kanzlei Ganzhorn & Weiberle

■ Kommunikation

Schickhardtstr. 22, 70199 Stuttgart, Deutschland
Tel.: +49 (711) 242802, Fax: +49 (711) 2360725
, Homepage <http://www.ragawe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://ganzhorn-weiberle.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Inkasso, Medizinrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Lutz Weiberle wurde 1966 in Stuttgart geboren. Nach dem Studium Rechtswissenschaften, Soziologie und Philosophie in Tübingen und Heidelberg arbeitet Herr Weiberle seit 1997 als Rechtsanwalt. Er verfügt über eine Zulassung zu den Land- und Oberlandesgerichten.

Ihn fasziniert an seinem Beruf vor allem, dass er in seinen Tätigkeitsschwerpunkten zum einen Menschen in wichtigen Fragestellungen helfen kann, zum anderen Leistungserbringern Rechtsbeistand bei den vielfältigen und ständig neuen gesetzlichen Entwicklungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungs-, Arbeits- sowie Versicherungsrechts sein kann.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Lutz Weiberle ist das Medizinrecht. Dies umfasst insbesondere das Krankenversicherungs-, Arzthaftungs-, Vertragsarzt- sowie das Pfleregerecht. Der Aufgabenbereich von Lutz Weiberle umfasst beispielsweise die Durchsetzung von Leistungs- und Kostenübernahmen von ambulanten und stationären Krankenbehandlungen (z.B. bei fehlerhafter Verneinung der medizinischen Notwendigkeit, Ablehnung der Leistungsvoraussetzung von Rehabilitationen, Kostenübernahme für Auslandsbehandlungen oder Maßnahmen der künstlichen Befruchtung). Desweiteren besteht Beratungsbedarf im Rahmen der vertragsärztlichen Budgets, Wahlleistungsvereinbarungen, ärztlichen Abrechnungen korrekt gestellt wurden sowie die Gestaltung von Verträgen. Auch die gesetzlichen Neuregelungen erfordern im Medizinrecht Experten, um Grundlagen darzustellen und somit zu gewährleisten, dass ärztliche Tätigkeiten aktuellen, rechtlichen Grundlagen entsprechen.



Eng verknüpft ist mit diesem Themenkomplex das Versicherungsrecht, mit dem Teilgebiet Krankenversicherungsrecht. Beratungsbedarf besteht bei Prämien erhöhungen, Leistungsablehnungen (insbesondere zahntechnischen Leistungen, Implantate, gemischte Anstalten etc.) Kündigungen von Versicherungsverträgen wegen Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten. Aber auch sämtliche weitere Gebiete des privaten Versicherungsrechts werden von Herrn Weiberle bearbeitet: Unfallversicherungsrecht (Invaliditätsleistungen), Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sowie Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen (Deckungsschutzzusagen und Durchsetzung der Zahlung der vereinbarten Zahlung, wenn der Versicherer den Schaden überhaupt nicht oder nur teilweise regulieren will).

Neben allgemeinen Fragen des Mietrechts spezialisierte sich der von uns präsentierte Jurist auf Heimrecht und Betreutes Wohnen.

■ **Spezialitäten**

Herr Rechtsanwalt Weiberle hält regelmäßig öffentliche Vorträge zu den oben genannten Themenkreisen und ist bekannt als Experte im Fernsehen (ARD Ratgeber Recht).